Konzept zum Schutz vor Gewalt

Ein sicherer (H)ORT für ALLE

Hort Bookholzberg

Träger: Gemeinde Ganderkesee

Hortleitung: Ines Fahsing

Übern Berg 10a

27777 Ganderkesee

04223/ 7076881

Vorwort

Ein sicherer (H)ORT für Alle!

Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen muss der Träger bzw. jede Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig evaluieren. Hiermit sollen Grenzverletzungen und Übergriffe im Verhalten aller am Hortleben beteiligter Personen, Kinder und Erwachsene, in den Einrichtungen mittels u.a. präventiver Maßnahmen verhindert werden bzw. bei konkreten Anlässen ein schnelles und besonnenes Handeln durch transparente und verbindliche Verfahren und Strukturen sichergestellt werden.
Der Leitspruch der pädagogischen Arbeit im Hort Bookholzberg lautet: „Kinder haben das Recht auf den heutigen Tag. Er soll heiter sein, kindlich, sorglos.“ (Verfasser Zitat: Janusz Korczak). Dieser Leitspruch liegt unserer Konzeption zugrunde und dient somit auch als Grundlage für die Überlegungen und Absprachen die in diesem Schutzkonzept festgeschrieben wurden.
Das vorliegende Schutzkonzept beinhaltet neben der Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen und der Begriffsklärung was genau unter den Übergriffen sex. Gewalt und Formen von Grenzüberschreitungen zu verstehen ist, eine Risikoanalyse die die vorhandenen Risikofaktoren für das Kindeswohl reflektiert.
Im Weiteren hat sich das Team einen Verhaltenskodex, eine Art Selbstverständnis der pädagogischen Arbeit, erarbeitet der den Handlungen im Hortalltag zugrunde liegen soll.
Da auch die kooperierenden Netzwerke ein wichtiger Faktor für den Kinderschutz sind, werden die wichtigsten Institutionen im Schutzkonzept aufgeführt.
Partizipation von Kindern, aber auch von Kolleginnen und Kollegen sind ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des Kinderschutzes im Hort. Sie ermöglicht Handlungssicherheit in der Arbeit mit den Kindern und stärkt auch die Kinder ihre Wünsche zu artikulieren, ihre Situation einzuschätzen und gleichfalls Verantwortung zu übernehmen.
Um in der täglichen Hortarbeit eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, die von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt ist, sind ebenso Präventionsmaßnahmen in der täglichen Arbeit eine wichtige Voraussetzung.
Bezogen auf die Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes ist eine Beschwerdestruktur ebenso wichtig, wie das Bewusstsein das ein Schutzkonzept, dass im Hortalltag umgesetzt werden soll, bestimmte Zyklen durchläuft. Nach der Planungsphase und Niederschrift des Konzeptes erfolgt eine Umsetzungsphase. Hieran anschließen sollte sich eine Kontroll- und Bewertungsphase und entsprechend eine Korrekturphase. Um dieses zu gewährleisten ist es notwendig, dass in regelmäßigen Abständen, möglichst 1x jährlich Team- bzw. Fortbildungstage unter dem Stichwort „Schutzkonzept“ stattfindet.
Ergänzt wird dieses Schutzkonzept im Anhang durch die Kapitel Personalauswahl, Handlungsplan und Auswertung, die vom Träger des Hortes der Gemeinde Ganderkesee Fachdienst 17, erstellt wurden.

Inhalt

Vorwort 2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt 4
1.1. Rechtliche Grundlagen 4
1.2. Formen von Gewalt 5
1.3. Grenzüberschreitungen, Übergriffe, sexuelle Übergriffe 6
2. Risikoanalyse 6
2.1. Räumlichkeiten 7
2.2. Risikofaktoren zwischen Kindern 7
2.3. Risikofaktoren zwischen päd. Fachkräften und Kindern 8
2.4. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen 8
3. Verhaltenskodex Hort Bookholzberg 9
3.1. Nähe/Distanz 9
3.2. 1 zu 1 Situationen 10
3.3. Umgang mit Sprache 10
3.4. Umgang mit Privatkontakten 10
3.5. Kleiderordnung/Äußere Erscheinung 10
3.6. Umgang mit Medien 10
4. Kooperation und unterstützende Netzwerke 13
5. Personal 14
5.1. Personalauswahlverfahren 14
5.2. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 14
6. Partizipation 14
7. Maßnahmen zur Prävention 15
7.1. Präventive Maßnahmen für die Kinder 15
7.2. Die Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte und die Zusammenarbeit im Team 17
7.3. Organisation des Hortes 18
7.4. Sexualpädagogisches Konzept 18
8. Beschwerdestrukturen 20
8.1. Beschwerdemanagement für Kinder 20
8.2. Beschwerdemanagement für Eltern 21
Nachwort 21

1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt

Das vorliegende Kinderschutzkonzept soll die Hortkinder vor allen Formen von Gewalt schützen, insbesondere während der Hortzeit, aber auch bei der Kenntnisnahme der Mitarbeitenden im Umfeld der Kinder. Dazu zählen körperliche und seelische Formen der Gewalt ebenso, wie Gefahren durch Verletzung der Aufsichtspflicht und sexueller Missbrauch. Die Arten der Gewalt können sehr unterschiedliche Ausmaße haben und können unter Kindern, zwischen Mitarbeitenden und Kindern, von Kindern gegen erwachsene Personen und zwischen Erwachsenen stattfinden.

Gewalt kann aktiv oder passiv z.B. im Falle unterlassener Hilfeleistung vorkommen. Allen Situationen liegt meistens der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person zugrunde. Bei der Ausübung von Gewalt ausgehend von erwachsenen Personen gegenüber Kindern werden folgende rechtliche Grundlagen missachtet.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Im Kinderschutz ist der Begriff Kindeswohl und der daraus abgeleitete Begriff der Kindeswohlgefährdung von zentraler Bedeutung. Beides kommt in einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften zum Kinderschutz vor. Beispiele und Regelungen findet man vor allem im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und in dem seit 1. Januar 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz eingeführten Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Kinderschutz und Kinderrecht sind ebenso Bestandteil in der seit dem 2. September in Kraft getretenen UN Kinderrechtskonvention. Darin festgelegt ist das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Die UN- Kinderrechtskonvention ist Bestandteil des Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen.

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Schutzauftrag, da sie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind. Nach §8a Abs.4 SGBVIII sind sie zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und einem entsprechenden Verfahren verpflichtet, wenn für sie Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennbar sind.

Während §8a SGB VIII vorwiegend darauf gerichtet ist, eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen, häuslichen Umfeld zu erreichen, richtet sich der §47 SGB VIII an den Einrichtungsträger.

Der Träger der Einrichtung hat eine Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde, um dieser die Möglichkeit zu geben, zu prüfen, ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist und ob die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb noch gegeben sind. Die Bedeutung der Meldepflicht unterstreicht der Gesetzgeber auch dadurch, dass gemäß §104 Abs. 1. Nr. 3 SGB VIII die Unterlassung einer solchen Meldung als Ordnungswidrigkeit qualifiziert und sie mit einem Bußgeld bewehrt ist.

Dieses Kinderschutzkonzept, das gemeinsam mit der Hortleitung, den Mitarbeitenden und in Teilen mit den Kindern erarbeitet wurde, soll zur Handlungssicherheit in der professionellen Arbeit mit Kindern in unserem Hort beitragen.
Es soll Strukturen im Hortalltag festschreiben, die die Kinder und Erwachsenen stärken, ihre Wünsche zu artikulieren, ihre Situation einzuschätzen, aber auch Verantwortung zu übernehmen für das eigene Wohlbefinden und für das Miteinander im Hortalltag. Ebenso dient es als Grundlage für die Mitarbeitenden das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder zu schützen und diese vor jeder Form von Grenzverletzungen, Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu bewahren. Uns ist bewusst, dass dieses vor allem durch eine „Kultur der Achtsamkeit“, in der Wertschätzung, Respekt und Vertrauen der päd. Arbeit zu Grunde liegen, einhergeht. Kinderschutz kann nur gewährleistet werden, wenn Erwachsene die Kinder liebevoll begleiten, ermutigen und unterstützen.

1.2. Formen von Gewalt

Es gibt verschiedene Formen der Gewalt, zu unterscheiden sind u.a. psychische Gewalt, physische Gewalt und sexualisierte Gewalt. Diese Begriffe werden im Folgenden erläutert, damit das Team ein gemeinsames Vokabular hat zur Differenzierung und Einschätzung von auffälligen Verhalten. Im Weiteren werden dann die Begriffe Grenzverletzungen und Übergriffe erläutert.

- Unter psychischer Gewalt können u.a. folgende Stichpunkte benannt werden: Mobbing, Ablehnung, Demütigung, Drohungen, Erpressung. Aber auch eine andere Person beschämen, anschreien, demütigen, bedrängen, bedrohen, erpressen, zu etwas zwingen oder Schuldgefühle einreden ist psychische Gewalt. Der Begriff umfasst auch Verhaltensweisen, wie jemanden isolieren, einsperren und soziale Kontakte fernhalten bzw. erschweren. Auch die Verweigerung emotionaler Zuwendung wie u.a. ignorieren, und bewusstes Wegschauen kann unter diesem Begriff verankert werden. Psychische Gewalt beinhaltet auch die Überbehütung mit Verhaltensweisen seitens des Erwachsenen, wie z.B. dem Kind nichts zutrauen oder ähnliche Angriffe auf das Selbstwertgefühl und die Überforderung z.B. wenn ein Kind eine Erwachsenenrolle übertragen bekommt oder schulische Leistungen erzwungen werden, die nicht erreichbar sind. Zu benennen sind auch Verhaltensweisen wie abwerten, vergleichen mit Anderen, Vorführen, Bloßstellen und/oder Auslachen.
- Zu physischer Gewalt zählt, wenn einer Person z.B. Schmerzen zugefügt werden durch Schlagen, Treten, zu festes Anpacken, Verbrühen, etc. Physische Gewaltausübung beinhaltet auch, wenn die körperlichen Fähigkeiten durch Fixieren, Festhalten, Einsperren etc. eingeschränkt werden. Ebenso kann sich physische Gewalt gegen Objekte richten, wenn z.B. Dinge zerstört werden.
- Von Sexualisierter Gewalt spricht man u.a. bei Handlungen, die durch körperliche Gewalt erzwungen werden, wie u.a. Berühren, Küssen und/oder Streicheln. Auch zählt dazu das Fotografieren von z.B. Geschlechtsteilen oder kompromittierenden Situationen. Auch Aktionen die zu sexuellen Handlungen führen, wie z.B. Verführen,

Erpressen, Zwingen, unsittliches Berühren, Ausziehen erzwingen, Vergewaltigen etc. fallen unter den Begriff der sexualisierten Gewalt.

1.3. Grenzüberschreitungen, Übergriffe, sexuelle Übergriffe

Wichtig ist es in diesem Zusammenhang auch die Begrifflichkeiten „Grenzüberschreitungen" und „Übergriffe" zu definieren und für diese Begrifflichkeiten, bezogen auf Situationen im Hortalltag, einen Handlungsplan im Team gemeinsam zu erarbeiten und die Konsequenzen auf allen Ebenen zu reflektieren.

Grenzverletzungen bzw. Grenzüberschreitungen beschreiben ein gelegentliches oder einmaliges unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern. Sie sind oft das Resultat aus geringer fachlicher Erfahrung, Stresssituationen und/oder persönlicher Unzulänglichkeit, aber auch teilweise ein Resultat der eigenen Biografie. Beispiele dafür sind z.B. Kinder zum Aufessen zwingen, bloßstellen von Kindern, aber auch körperliche Übergriffe wie z.B. Schupsen eines Ellenbogens vom Tisch, am Arm zerren etc. Eine Grenzverletzung kann auch eine Täterstrategie sein um Grenzen auszutesten, welche Maßnahmen innerhalb der Einrichtung von anderen Mitarbeitenden geduldet werden.

Übergriffe passieren im Gegensatz dazu nicht ausversehen. Es sind bewusst ausgeführte Handlungen u.a. aus Respektlosigkeit gegenüber Kindern und/oder mangelnder Fachlichkeit. Dazu zählen auch psychische Übergriffe wie z.B. massives unter Druck setzen eines Schutzbefohlenen. Ebenso zählen jegliche sexuell übergriffigen Handlungen, die an einem Kind vorgenommen als Übergriffe, denn der Täter nutzt das Vertrauensverhältnis bewusst aus und zwingt das Kind den Missbrauch geheim zu halten.

Diese kurzen Erläuterungen zu den Begriffen zeigen, dass es keine objektiv überprüfbaren, allgemein gültigen Kriterien für eine Kindesgefährdung gibt. Alle Möglichkeiten einer Gefahr der Kindeswohlgefährdung aufzuzeigen ist unmöglich, da Situationen auch immer subjektiv wahrgenommen und beurteilt werden können. In der Praxis gibt es auch stets Auffälligkeiten, die unterhalb einer klaren Interventionslinie liegen. Um eine Kindeswohlgefährdung von diesen Problematiken abzugrenzen, ist es notwendig, zusätzliche Aspekte abzuklären, wie u.a. die Intensität bzw. Häufigkeit von auftretenden Ereignissen und die Frage ist eine Gefährdung des Kindes oder seiner Entwicklung absehbar oder bereits eingetreten usw. Kindeswohlgefährdung innerhalb einer Kindertageseinrichtung ist ebenso meldepflichtig, wie die Kenntnisnahme der päd. Fachkräfte von einer Gefährdung eines Kindes in seinem Umfeld. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kindesschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden. Das vorliegende Schutzkonzept ist ein Baustein diese Einschätzung vorzunehmen, indem eine Risikoanalyse folgt, aber es gilt auch darzustellen welche Maßnahmen des Kinderschutzes bereits aktiv in der Einrichtung umgesetzt werden.

2. Risikoanalyse

Das pädagogische Fachkräfte das auffällige Verhalten eines Kindes als normale Reaktion auf belastende Entwicklungsbedingungen einordnen ist der Schlüssel, um Kindeswohlgefährdung zu erkennen und zu benennen.

Um das Risiko einer Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung einzuschätzen, bedarf es nicht nur die Räumlichkeiten in den Blick zu nehmen, sondern auch einer Differenzierung der Interaktionen der verschiedenen am Hortleben beteiligten Personengruppen. Denn wir müssen aufmerksam dafür sein, wie die uns anvertrauten Menschen auch untereinander agieren, wie sie miteinander sprechen und umgehen. Wir müssen die Entwicklung einer Sensibilität für eigene und auch fremde Grenzüberschreitungen fördern und eingreifen, wenn es zum Schutz der Kinder notwendig ist.

2.1. Räumlichkeiten

Der Hort Bookholzberg befindet sich im Schulgebäude der Grundschule. Diese Kooperation bringt eine besondere Arbeitssituation mit sich, da u.a. die Hausaufgabenbetreuung in den Räumlichkeiten der Schule stattfindet. Ebenso werden die Toilettenräume und Flure, sowie einige Funktionsräume von beiden Institutionen genutzt. Somit sind einige Regeln und der Rahmen der Arbeit von der Schule mit vorgegeben. Der Austausch und die Vernetzung zwischen den Kollegien bzw. Teams ist aufgrund der unterschiedlichen Arbeitszeiten nur eingeschränkt möglich.

Der Hort hat keinen abgeschlossenen Bereich im Gebäude und durch die diversen Eingänge, die häufig, auch wegen handwerklichen Arbeiten, Musikunterricht etc., in den Nachmittagsstunden nicht abgeschlossen sind, gilt es die Situation im Gebäude stets mit im Blick zu haben. Dieses ist gerade für neue Mitarbeiter eine sehr schwierige Situation. Die Kinder bewegen sich im Schulgebäude i.d.R. mindestens zu Zweit. Ebenso sind feste Grenzen mit den Kindern verabredet, in denen sie sich im Gebäude selbstständig bewegen können.

Während der Freispielphase nutzen wir fast täglich das Außengelände der Grundschule Bookholzberg. Dieses teilt sich in mehrere Bereiche auf und ist für die Öffentlichkeit am Nachmittag zugänglich, sodass es einige Absprachen benötigt. Die Kinder können sich selbstständig auf dem Gelände bewegen. Es ist immer mindestens eine Kollegin mit auf dem Schulhof.

Da das komplette Gelände mit Pflanzen und Bäumen bewachsen ist, gibt es viele Ecken, in den sich die Kinder zurückziehen können. Es bedarf einen guten Überblick der Mitarbeitenden. Wechselt ein Kind den „Bereich“ bzw. geht in das Gebäude, muss mindestens eine Kollegin informiert werden. Ebenso informieren sich die Fachkräfte, wenn sie das Außengelände verlassen um z.B. Erste-Hilfe zu leisten.

2.2. Risikofaktoren zwischen Kindern

Manche Kinder benötigen eine intensive Unterstützung und/oder Begleitung durch einen Mitarbeitenden, die jedoch gleichzeitig die Aufsicht über die Gruppe haben muss. Unter diesen Umständen immer alle Kinder im Blick zu behalten ist teilweise recht schwierig. Hier stellen die Rahmenbedingungen ein Risiko dar. Hinzu kommt, dass die Kinder eine große Altersspanne von 6 Jahren bis ca. 11 Jahren aufweisen. Hier kann es zu möglichen Grenzverletzungen kommen, da die Kinder im Hort sehr unterschiedliche Entwicklungsstadien durchlaufen, sich ausprobieren möchten und das Ausmaß ihrer Kräfte gegenüber jüngeren Kindern manchmal nicht einschätzen können. Hier benötigen die Mitarbeitenden einen

„pädagogischen Werkzeugkoffer“, der ein „Agieren statt Reagieren“ ermöglicht d.h. Handlungsoptionen zu kennen, die anzuwenden sind bevor eine Situation eskaliert. Dazu gehören Strategien wie Spiegeln, Umlenken, Grenzen setzen etc.

2.3. Risikofaktoren zwischen päd. Fachkräften und Kindern

Um eine Kindeswohlgefährdung im Hort zu vermeiden bedarf es ein bewusstes Hinschauen und Beobachten, sowie die Reflexion des Verhaltens der Mitarbeitenden im Zusammenspiel mit den Kindern. Bei Grenzverletzungen oder -überschreitungen oder Übergriffen durch Erwachsene im Hort gelten die drei Formen der o.g. genannten Unterscheidung zwischen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt. Es gilt zu bedenken, dass Grenzüberschreitungen auch zur Strategie von Täterinnen bzw. Tätern gehören können, um das Handlungsfeld abzustecken. Dazu können beispielsweise verbalen Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen gehören, wie Kinder vor die Tür stellen, Kinder bloßstellen vor der Gruppe oder abwertende Äußerungen über den kulturellen Hintergrund der Familie. Dabei kommt es immer auf die Verhältnismäßigkeit an, ob beispielsweise eine akute Eigen- oder Fremdgefährdung eines Kindes vorliegt und/oder ob diese Maßnahme pädagogisch nachvollziehbar war.

Dabei hilfreich ist ein transparentes und reflektierendes Handeln aller Mitarbeitenden. Die Grundlage dafür ist das Bewusstsein, dass unser Handeln in der jeweiligen Situation nicht nur durch objektive Informationen, wie z.B. beobachtetes Verhalten geleitet wird, sondern auch durch subjektive Informationen, also einem Perspektivwechsel „Was könnte hinter diesem Verhalten stehen?“, beeinflusst wird. Auch die Frage „Was macht das beobachtete Verhalten mit mir?“ Welche Punkte meiner eigenen Biografie spiegeln sich hier wieder bzw. beeinflussen mein Verhalten als pädagogische Fachkraft.

Im Gegensatz zur Grenzverletzung passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern. Auch fachlicher Mangel kann Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein. Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität, wie auch die Schamgrenze, verletzen. Auch psychischen Übergriffe, wie massives unter Druck setzen oder Nichtbeachtung sind kindeswohlgefährdend. Diese und weitere Möglichkeiten der Gefährdungen wahrzunehmen und benennen zu können ist die Basis für einen aktiven Kinderschutz, denn so ein Verhalten zu tolerieren ist der beste Täterschutz.

2.4. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

Um relevante Risikofaktoren und bereits vorhandene Ressourcen im Hortalltag erfassen und benennen zu können ist eine Sensibilisierung bezüglich der Grenzwahrungen wichtig, ebenso Kenntnisse über Täterstrategien und das Erkennen und Beurteilen von Anhaltspunkten, sowie der professionelle Umgang mit Vermutungs- und Verdachtsfällen.

Um dieses gewährleisten zu können gehören Fortbildungen, Teambesprechungen und regelmäßige Evaluation zum Hortalltag.

Im Rahmen unserer Tätigkeit haben die Mitarbeitenden einen sehr ausgeprägten Einblick in den Alltag der Familien. Einige begleiten die Familien schon über mehrere Jahre oder/und kennen ein oder beide Elternteile aus persönlichen Gründen. Es kann so ein Gefühl der Verbundenheit zu diesen Hortfamilien entstehen. Diese Tatsache kann die professionelle Abgrenzung erschweren und erhöht das Risiko von Grenzverletzungen. Übergriffe oder Grenzverletzungen als solche zu erkennen und zu melden erfordert hier also umso mehr Professionalität und Abgrenzungskompetenz. Es ist eine Herausforderung, klar zu benennen, was verändert werden muss, dabei wertschätzend zu bleiben und den Erziehungsberechtigten nicht das Gefühl zu geben, sie zu bevormunden.

3. Verhaltenskodex Hort Bookholzberg

Die pädagogische Arbeit im Hort Bookholzberg orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben, der Betriebserlaubnis, der Vereinbarung nach §8a SGB VIII, der pädagogischen Zielsetzungen, die in der Konzeption festgeschrieben ist, sowie den Bestrebungen zum Schutz vor Gewalt im Umgang mit allen Beteiligten, sowie einer individuellen Haltung der Mitarbeitenden, die stets von Wertschätzung und Respekt gekennzeichnet ist.

Die päd. Fachkräfte in unserem Hort sind bereit ihr eigenes Handeln zu hinterfragen, in einer Teamkultur, die dem Einzelnen Sicherheit bietet durch ein „Vier Augen Prinzip“, welches ein wichtiger Baustein in unserer alltäglichen Arbeit ist. Ein weiteres Kernelement ist, verschiedene Ansichten zu akzeptieren und trotzdem gemeinsam einen Konsens zu erarbeiten und der pädagogischen Arbeit im Hort zu Grund zu legen. Diese Punkte bieten einen Handlungsrahmen und sind die Eckpfeiler für die Umsetzung eines umfassenden Kinderschutzes in unserer Einrichtung.

Der Verhaltenskodex, den alle am Hortleben beteiligten Personen zu beachten haben, wurde gemeinsam vom Team erarbeitet und er wird beständig evaluiert und weiterentwickelt. Er dient dem Team im pädagogischen Alltag als Grundlage für eine erhöhte Achtsamkeit im alltäglichen Umgang mit Kindern, sowie der Reflexion des eigenen Handelns.

In einem gemeinsamen einstimmigen Konsens werden die einzelnen Punkte des Verhaltenskodex festgelegt. Es besteht ein Vetorecht für alle Kolleginnen und Kollegen. Wird ein Veto eingelegt bei einem Punkt, so wandert dieser in den „Denkspeicher“ zur Wiedervorlage. So hat jedes Teammitglied die Chance seine Ansichten offen zu legen und es wird ein Diskussionsprozess in Gang gesetzt, der zur Reflexion anregt und der lösungsorientiert geführt wird.

Der Verhaltenskodex gliedert sich auf in folgende Unterpunkte: Nähe/Distanz, 1 zu 1 Situationen, Umgang mit Sprache, Umgang mit Privatkontakten, äußere Erscheinung und Umgang mit Medien.

3.1. Nähe/Distanz

- Körperkontakt muss immer vom Kind ausgehen
- Spiele, Projekte etc. werden so gestaltet, dass die Kinder keine Ängste empfinden und keine Grenzüberschreitungen stattfinden
- Wir achten auf die Signale der Kinder in Bezug auf ihre Intimsphäre

- Bei einem extremen Bedürfnis der Kinder nach Nähe wahren wir eine der Situation und dem Alter des Kindes angemessene Distanz z.B. nicht auf den Schoß setzen, denn auch Erwachsene können „Stopp“ sagen und leben so ihr eigenes Distanzbedürfnis vor

3.2. 1 zu 1 Situationen

- Diese Situationen sind im Hortalltag zu vermeiden
- In notwendigen 1 zu 1 Situationen z.B. erste Hilfe etc. ist eine weitere Fachkraft zu informieren
- In notwendigen 1 zu 1 Situationen z.B. Gesprächssituationen ist das Büro zu nutzen, da es dank einer Fensterscheibe einsehbar ist. In anderen Räumen bleibt die Tür geöffnet.

3.3. Umgang mit Sprache

- Baby- und Fäkalsprache haben keinen Platz in unserer Einrichtung
- Es wird keine beleidigende und sexualisierte Sprache benutzt
- Sprachliche Grenzverletzungen werden unterbunden, besonders wenn andere Meinungen damit herabgewürdigt werden
- Es werden keine Synonyme, „Geheimsprache“ verwendet, damit u.a. andere Kinder nicht ausgeschlossen werden

3.4. Umgang mit Privatkontakten

- Transparenz gegenüber dem Team und der Hortleitung
- Kinder die persönlich mit den päd. Fachkräften bekannt sind, kommen in eine andere Gruppe

3.5. Kleiderordnung/Äußere Erscheinung

- auch bei der Kleidung Vorbild für die Kinder sein, die Kleidung sollte keine sexualisierenden und/oder gewaltverherrlichen Signale aussenden
- die Kleidung und das Schuhwerk sollte eine Teilhabe an allen, auch sportlichen Aktivitäten im Hort und die Arbeit draußen bei jedem Wetter ermöglichen

3.6. Umgang mit Medien

- Medien die von uns eingesetzt werden sind pädagogisch und altersentsprechend
- Unangemessene Medien, die Kinder zu Hause zur Verfügung haben, werden thematisiert
- Das Internet nutzen die Kinder in Begleitung eines Mitarbeitenden
- Bildmaterialien der Kinder dürfen nicht online gestellt werden
- Die Vorgaben der Datenschutzverordnung der Gemeinde Ganderkesee werden eingehalten
- Eltern dürfen keine Bild- und Tonaufnahmen in unserem Hort machen
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit soz. Netzwerken bewusst.

Der Verhaltenskodex für unseren Hort ergibt sich aus den o.g. Ausführungen und gilt für alle am Hortleben beteiligten Personen, Kinder, wie auch Erwachsene. Damit der Verhaltenskodex im Hortalltag „gelebt“ wird ist es wichtig, dass sich das Team mit den Themenbereichen „Fehlerkultur“ und „Feedback geben“ auseinandersetzt. Diese werden unter dem Punkt Partizipation näher erläutert.

Unser Verhaltenskodex kurzgefasst:

RESPEKT **V** OLLER UMGANG
W **E** RTSCHÄTZUNG
PA **R** TIZIPATION
NÄ **H** E UND DISTANZ
VERTR **A** UEN
HI **L** FE ZUR SELBSTHILFE
ECH **T** HEIT
GL **E** ICHBERECHTIGUNG
PRÄVE **N** TION
VERSTÄNDNI **S** VOLL
GRENZEN A **K** ZEPTIEREN
PR **O** FESSIONELLES HANDELN
IN **D** IVIDUELL
E MPATHISCH
FLE **X** IBEL

Detaillierte im Hortalltag vorhandene Situationen/Beispiele lassen sich anhand einer Verhaltensampel im Team, aber auch mit den Kindern einordnen und festschreiben. Dieses ist eine geeignete, altersgerechte grafische Darstellung nachvollziehbar und verständlich für Kinder.

Wünschenswertes Verhalten		• sich gegenseitig unterstützen • „Nein“ oder „Stopp“ sagen • Hilfe holen • Hilfe anbieten • Ausreden lassen/alles erzählen können • eigene Meinung äußern/eine andere Meinung haben • tolerant sein • sich streiten
Grenzwertiges Verhalten	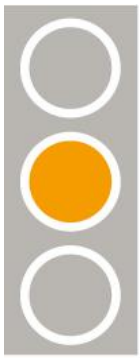	• Spitznamen • Unerwünschter Körperkontakt • Dinge bewusst verheimlichen • Beim Umziehen helfen
Inakzeptables Verhalten		• Kinder auslachen • Mobbing • Ausgrenzung • Anderen weh tun • Kosenamen • Fäkalsprache • neg. behaftete Geheimnisse • unangemessener Körperkontakt • sexualisierte Sprache/Verhalten

4. Kooperation und unterstützende Netzwerke

In der folgenden Grafik sind Beratungsstellen aufgeführt, die für unseren Standort zuständig sind. Im Hort stehen allen Mitarbeitenden weitere Adressen und Telefonnummern zur Verfügung.

Polizei: 110 oder 0 44 319410
www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de
poststelle@pk-wildeshausen.polizei.niedersachsen.de

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg
Tel. 0441 17788
info@kinderschutz-ol.de
www.kinderschutz-ol.de

Aufwind Frauen und Mädchentelefon
Tel. 04431 7380820
aufwind@oldenburg-kreis.de
www.oldenburg-kreis.de/aufwind

„Nummer gegen Kummer“
für Jugendliche
Tel. 116 111
www.nummergegenkummer.de

Jugendamt Landkreis Oldenburg
Tel. 04431 85257
jugendamt@oldenburg-kreis.de
www.oldenburg-kreis.de

Telefonseelsorge
Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222 oder 116 123
www.telefonseelsorge.de

WEISSER RING Hilfe für Opfer von Kriminalität
Tel. 0441 36164272
oldeburg@mail.weisser-ring.de
www.oldenburg-niedersachsen.weisser-ring.de

Wildwasser Oldenburg, Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Tel. 0441 16656
www.wildwasser-oldenburg.de

Psychologische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und Erwachsene
Stadt Wildeshausen:
Tel. 04431 92047
pb-wildeshausen@delmenhorst.de
Stadt Delmenhorst:
Tel. 04221 14141
psychologische-beratungsstelle@delmenhorst.de

Weitere Anlaufstellen finden Sie unter: www.oldenburg-kreis.de

Zusätzlich finden regelmäßig:

- Dienstbesprechungen mit allen Hortleitungen,
- Dienstbesprechungen mit allen Einrichtungsleitungen,
- Treffen mit der Schulleitung und bei Bedarf mit den Lehrkräften und Sozialarbeitern,
- Treffen mit den Elternvertretern

statt.

5. Personal

5.1. Personalauswahlverfahren

Siehe Anhang

5.2. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Siehe Anhang

6. Partizipation

Partizipation bedeutet für uns, dass wir die Kinder als Experten in ihrer eigenen Sache sehen. Das bedeutet, dass sie im päd. Alltag anteilig „Mitentscheiden“ und „Mitwirken“ können. Die Kinder im Entscheidungsprozess mit einzubeziehen bedeutet auch immer etwas von den eigenen Machtbefugnissen abzugeben. Und auch die Kinder müssen erst lernen sich aktiv zu äußern und ihre Meinung kund zu tun. Dafür benötigen sie die Unterstützung der Mitarbeitenden.
Die Grundlage für Partizipation ist eine Atmosphäre der Geborgenheit, mit Vorbildern, die bei Bedarf auch die Regeln und Abläufe hinterfragen, offen für Veränderungen sind und die einen verlässlichen Rahmen anbieten.
Beispiele im Alltag:

- Ausstattung Spielmaterial
- Gestaltung Smileykreis
- Freizeitspiel
- Auswahl der Projekte
- Planung von Hortfesten
- Feriengestaltung
- Essenswünsche bei Kochaktionen

Die Kinder lernen dadurch, eine eigene Meinung zu bilden, gemeinsam Lösungen zu finden, Verantwortung zu übernehmen, ebenso wird ihre Gesprächsverhalten geschult. Die Kinder lernen demokratische Strukturen kennen, denn Mitwirkung bedeutet immer auch Kompromisse bzw. Mehrheiten zu akzeptieren.
Bei einigen Themen ist die Partizipation der Kinder eher schwierig, das sind insbesondere Regeln bzw. Absprachen o.ä. die zum Schutz oder zur Sicherheit der Kinder sowie

Mitarbeitenden dienen. Wichtig ist eine Transparenz der Regeln, Strukturen und Rituale, damit für die Kinder die Bereiche in denen keine Mitwirkung möglich ist deutlich werden.
Dynamische Veränderungen in der Gesellschaft und in der Kommunikation prägen das Leben der Menschen. In den Gruppenräumen im Hort stehen für die Kinder und die Mitarbeitenden Tablets zur Verfügung, denn Partizipation bedeutet demzufolge auch ein Recht auf digitale Teilhabe. Dieses schließt ein Recht auf Aufklärung mit ein, um eine reflektierte und kritische Bewertung und Nutzung von Medien zu fördern. Daraus ergibt sich der pädagogische Auftrag, die Kinder über Chancen und Risiken aufzuklären. Um dieses leisten zu können, benötigen die pädagogischen Fachkräfte selbst Wissen und Kompetenzen im pädagogischen, technischen sowie rechtlichen Umgang mit Medien.

Wir verfolgen deshalb zwei Ziele:

1. Erarbeitung eines bedarfsgerechten Konzeptes für die Kinder im Umgang mit Medien.
2. Fortbildungen und Treffen für die pädagogischen Fachkräfte, um einen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Ganderkesee weiter voran zu bringen, um so gemeinsam in die digitale Gesellschaft hineinzuwachsen.

Partizipation bedeutet im allgemeinen Sprachgebrauch „Mitbestimmung“. Um dieses Recht auf Mitbestimmung auch wahrnehmen zu können haben wir einige präventive Maßnahmen im Hortalltag fest etabliert.

7. Maßnahmen zur Prävention

Das Team vom Hort Bookholzberg arbeitet ressourcenorientiert und unterstützen die Kinder, aber auch die Erwachsenen dabei, ihre Ziele zu benennen, ihre Grenzen und die Grenzen anderer Personen zu erkennen und neue Herausforderungen zu bewältigen.
Prävention bedeutet auch stetig dazuzulernen und sich mit Anderen auszutauschen. Präventive Maßnahmen beziehen nicht nur auf die Arbeit mit den Kindern, sondern auch auf die professionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte, die Zusammenarbeit im Team und die Organisation des Hortes.

7.1. Präventive Maßnahmen für die Kinder

Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und deren Meinung gehört und berücksichtigt wird, sind besser vor Gefahren geschützt. Sie haben gelernt ihre individuellen Grenzen einzufordern und bei Bedarf Hilfe zu holen.
Somit ist es eine wichtige Maßnahme zur Prävention, dass die Kinder lernen ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen, diese sprachlich auszudrücken, aber auch zu regulieren. Dafür muss die Lebenswelt der Kinder in unserem Hort so gestaltet sein, dass die Kinder gute Bedingungen vorfinden um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln die ihnen dabei helfen. Das bedeutet für die Mitarbeitenden, die Kinder im Hortalltag unterstützen und ermuntern in ihrem Drang zur Selbsttätigkeit, indem sie z.B. Ideen der Kinder aufgreifen und ihnen bei der Realisierung helfen, die Kinder an der Gestaltung des Hortalltages zu beteiligen, ihre Neugier anregen sich

mit vielfältigen Dingen der Welt auseinanderzusetzen und sie zu ermuntern sich sprachlich auszudrücken und mit anderen Kindern zu kommunizieren und zu kooperieren.
Dabei ist es wichtig, dass die Kinder das Gefühl bekommen, dass ihre Sicht der Dinge gehört und wahrgenommen wird. Eine Gesprächs- und Beteiligungskultur im Hort Bookholzberg wird u.a. durch den täglich vor dem Mittagessen stattfinden Smileykreis etabliert. Im Smileykreis erhalten die Kinder die Möglichkeit der Mitbestimmung und Mitgestaltung. Der Kreis findet täglich vor dem Mittagessen statt. Er wird, nach von der Gruppe festgelegten Regeln & Ritualen, i.d.R. von einem Kreiskind geleitet, welches täglich wechselt. Es werden die Erlebnisse, Ideen und Wünsche der Kinder besprochen. Ebenso werden die Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt, wie z.B. die Anschaffung von Spielzeug, der Planung des Ferienprogramms, der Planung von Festen und Feiern, beim Aktionsplan und bei der Festlegung von Regeln. Im Smileykreis kommt auch die „Postbox“ zum Einsatz. Die Postbox ist eine Art Briefkasten, hier können die Kinder ihre Wünsche, Ideen aber auch Sorgen hineinwerfen und diese werden dann im folgenden Smileykreis besprochen.
Nicht nur im Smileykreis auch im alltäglichen Umgang lenken die päd. Fachkräfte das Interesse der Kinder verstärkt auf ihre Mitmenschen und verdeutlichen ihnen, wie wichtig es ist allen Menschen Achtung, Mitgefühl, Verständnis und wenn nötig auch Unterstützung zu geben, gemeinsam zu reden und bei Konflikten gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
Die folgenden Regeln als Grundlage des Zusammenlebens im Hort haben wir gemeinsam mit den Kindern entwickelt. Sie werden fortlaufend mit den Kindern besprochen und angewendet.

- Wir achten aufeinander und sind höflich und freundlich
- Wir arbeiten und spielen miteinander – jeder ist hier willkommen
- Jede/r spricht für sich
- Wir hören einander zu
- Wir probieren Neues aus – das darf auch mal schief gehen
- „STOPP“ bedeutet das Aussetzen allen Handelns

Hinter diesen Regeln steht auch der Konsens des Teams, dass wir Mitarbeitenden bei einer Auseinandersetzung nicht die Haltung eines Schiedsrichters einnehmen, sondern offen sind für die unterschiedlichen Blickwinkel der beteiligten Kinder. Diese Auffassung beruht u.a. auf der Basis der „Gewaltfreien Kommunikation“ von Marshall Rosenberg, die in regelmäßigen Abständen in Form von Projekten mit den Kindern und im Team thematisiert wird.
Wichtig ist auch, dass die päd. Fachkräfte in Situationen, in denen ggf. ein oder mehrere Kinder die eigene persönliche Grenze überschreiten, dieses klar zu benennen und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Nur wenn die Kinder kennenlernen, dass auch Erwachsenen ihre Grenzen klar kommunizieren, können die Kinder lernen auch die eigenen Grenzen zu benennen.
Die konkreten Abläufe zu allen Alltagssituationen im Hort Bookholzberg, wie z.B. Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Außengelände, Freispielzeit, etc., werden gemeinsam im Team diskutiert und in Memos festgeschrieben. Es gibt einen „Memoordner“, der im Büro steht und von allen Mitarbeitenden und Auszubildenden als Grundlage der Arbeit im Hort Bookholzberg

dient. Die Memos werden ständig evaluiert, überarbeitet und vervollständigt und somit der aktuellen Situation angepasst. Hier werden auch konkret Maßnahmen zum Kinderschutz aufgenommen wie z.B. beim Mittagessen muss der Teller NICHT leer gegessen werden, Umgang mit 1zu1 Situation in der Hausaufgabenzeit, Aufsichtspflicht Schulhof etc.

7.2. Die Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte und die Zusammenarbeit im Team

Das Auffrischen von Fachwissen und Handlungsoptionen u.a. durch das Vier-Augen-Prinzip, durch Fortbildungen, durch Fachliteratur und durch die Inanspruchnahme von Fachberatung ist ein weiteres Element zur Prävention in unserer Einrichtung.

Den päd. Fachkräften im Hort ist bewusst, dass die Reflexion der eigenen Lebensgeschichte hinsichtlich Grenzverletzungen und Gewalt oder auch miterlebte Gewalt und ihrer Verarbeitung den professionellen Umgang mit Kindern fördert und eigenem Fehlverhalten vorbeugt. Da auf diese Weise Vorurteile und „blinde Flecken“ erkannt werden können und man besser in der Lage ist in schwierigen Situationen, die Übersicht zu behalten und nicht in spontane unbewusste Reaktionsmuster zu verfallen. Sowohl Fachliteratur zu dem Thema steht im Büro, auch zur Ausleihe, bereit, als auch Fortbildungsmöglichkeiten und wenn gewünscht Zeit für kollegialem Austausch in einem geschützten Raum.

Sich bewusst machen, dass leichtere Formen übergriffigen Verhalten und der Missachtung von Kinderrechten im Alltag jeder Kita zu beobachten sind, gilt es sensibel zu sein, das eigenen Verhalten und das der Teammitglieder zu hinterfragen. Dieses ist ein Prozess, der sich fortlaufend zum pädagogischen Alltag stattfinden sollte und der zum Ziel hat, sich auf kinderrechtsbasierte Regeln für Kinder, Eltern und Fachkräfte zu verständigen.

Wir im Hort Bookholzberg legen Wert darauf, offen über begangene Fehler oder auch Unsicherheiten in unserer Arbeit zu sprechen – in den Dienstbesprechungen oder/und gegenüber unserer Vorgesetzten. Die Verankerung und Pflege einer solchen Fehlerkultur ist Teil der Qualitätsentwicklung und dient zugleich der Umsetzung des Schutzkonzeptes – nicht als Prozess, der abgeschlossen werden kann, sondern als Daueraufgabe.

Wo gemeinsam nach der Ursache von Fehlern, Störungen im Tagesablauf, etc. gesucht und sie fair und konstruktiv aufgearbeitet werden, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass Maßnahmen zum Wohle aller am Hortleben beteiligter Personen Berücksichtigung finden. Eine positive Fehlerkultur bedeutet auch, dass wir aussprechen dürfen, wenn wir den Eindruck haben, ein Teammitglied habe sich nicht entsprechend einem Kind gegenüber verhalten. Möglichst sachlich vorgebracht, ist dieses weder unfair noch unkollegial, sondern der offene Umgang mit Fehlern, Unsicherheiten und/oder Grenzverletzungen sensibilisiert das Team für das Thema Kindeswohl.

Täglich trifft sich das Team 15 Minuten bevor die Kinder kommen für einen gemeinsamen Austausch über Beobachtungen im pädagogischen Alltag, um dann entsprechende Absprachen zu treffen, um prägnante Situationen im Auge zu behalten bzw. zu vermeiden. Zusätzlich findet regelmäßig eine gemeinsame Dienstbesprechung statt.

Dienstbesprechungen verlangen allen Teammitgliedern auch Disziplin ab. Die kostbare Zeit sollte vorrangig für inhaltliche Klärungen genutzt werden. Der Austausch über

Organisatorisches kann dagegen vielfach in der Vorbereitungszeit erfolgen. Beobachtungen in der Besprechung zu analysiert und gemeinsam zu entschieden, wie darauf angemessen reagiert werden kann, ist eine wichtige Grundlage zur Teamarbeit und für ein zukünftiges einheitliches Handeln.

7.3. Organisation des Hortes

Wichtig ist es den Schutz der Kinder in unserem Hort als festen Bestandteil der Hortkultur zu etablieren. Dazu gehört, dass mit Fehlverhalten professionell umgegangen wird. Damit sich Fehlverhalten nicht wiederholt und dadurch verfestigt, sollte jedes unprofessionelle Verhalten Konsequenzen haben. Voraussetzungen dafür ist ein Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Fachkräfte.

Werden im Hort Anhaltspunkte für eine Missachtung der Kinderechte bekannt, ist mit dem entsprechenden Mitarbeitenden oder der Hortleitung über die Beobachtung zu sprechen. Die Beobachtungen werden dokumentiert (Datenschutz: Dokumentation immer in abschließbaren Schränken aufbewahrt). Zu unterscheiden sind die o.g. Vorfälle in Grenzüberschreitungen, Übergriffe und sexuelle Übergriffe. Wichtig ist es, dass für alle drei Szenarien Handlungsabläufe vorliegen, die allen Mitarbeitenden bekannt sind, um ein professionelles Vorgehen zu gewährleisten, denn weder eine Verharmlosung noch eine Dramatisierung von Vorfällen ist sinnvoll für alle Betroffenen (siehe Anhang Handlungsplan). Eine Voraussetzung dafür, dass Grenzverletzungen nicht folgenlos bleiben ist, aus Fehlern zu lernen und Verhaltensweisen und Regeln zu ändern und den Betroffenen Unterstützung anzubieten. Welche Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab.

7.4. Sexualpädagogisches Konzept

Die Zusammensetzung der Hortgruppen besteht idealerweise aus zahlenmäßig gleicher Anzahl Mädchen und Jungen unterschiedlicher Altersgruppen im Grundschulalter. Ein besonderes Anliegen ist uns, das gleichberechtigte Zusammenleben von Mädchen und Jungen zu vermitteln und zu fördern. Eine Methode hierfür ist die geschlechtsunabhängige Übernahme von Verantwortung in allen lebenspraktischen, spielerischen und projektbezogenen Bereichen unseres Hortlebens. Dazu gehören Küchendienste ebenso wie kleine Reparaturen, Fußball spielen, Entspannungsübungen, Tätigkeiten im Werkraum, den Umgang mit der Nähmaschine erlernen etc. Es soll für die Kinder eine Selbstverständlichkeit sein, dass Jungen auch im hauswirtschaftlichen und Mädchen auch im handwerklichen Bereich tätig sind. Eigenes Vorleben spielt hierbei eine große Rolle, da Bezugspersonen immer auch Vorbildcharakter haben. Deshalb ist es für die Erzieherinnen des Hortes unerlässlich, das eigene Rollenverhalten immer wieder kritisch zu hinterfragen. Unsere Erzieherinnen sind für das Thema kindliche Sexualität aufgeschlossen und sensibilisiert. Altersgemäße Aufklärungsbücher stehen bereit und sind auch bei Bedarf in Gebrauch. Die Erzieherinnen reagieren offen und feinfühlig auf Gesprächsbedarf der Kinder und sind sensibilisiert, bei Übergriffen der Kinder untereinander (u.a. verbal, durch Gesten, körperlich) entsprechend zu reagieren.

Kindliche Sexualität äußert sich je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich. Auch Kinder im Grundschulalter haben eine sexuelle Neugier, Interessen und Bedürfnisse. Auch die sexuelle Entwicklung der Mädchen und Jungen als Teil der Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten, zu fördern und gleichzeitig sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern wahrzunehmen, zu unterbinden und die Kinder aufzuklären, welches Verhalten schöne und welches „blöde“ Gefühle hervorruft zu thematisieren. Die Kinder erhalten immer wieder im Hortalltag das Angebot zu lernen ihre eigenen Gefühle in Worte zu fassen, sodass auch bei grenzüberschreitendem Verhalten anderer Kinder oder Erwachsener, die Kinder Worte finden dieses zu benennen.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (Gruppenräume, Küche, Flur, Funktionsräume und Toiletten) gibt es im Hort auch Möglichkeiten bzw. Gelegenheiten, dass Kinder an sich selbst oder mit anderen Intimitäten austauschen könnten. Gelegenheiten könnten sich eventuell auf dem Schulhof insbes. in der Röhre und im Spielhaus, hinter der Garage, auf dem Toilettengang und den angrenzenden Flur ergeben. Eine sexuelle Aktivität wird dann aber zum sexuellen Übergriff unter Kindern, wenn ein Kind zu Handlungen gezwungen wird, oder dies unfreiwillig erduldet und mitmacht. Diese Übergriffe geschehen manchmal im Überschwang, meist aber aus einem Machtgefälle heraus: Altersunterschied, Entwicklungsstand, Geschlechterverständnis, körperliche oder geistige Überlegenheit, „zwei gegen einen“, Rangordnung in der Gruppe, oft verbunden mit einem geringen Selbstvertrauen und / oder häuslichen Vorbildern un/ oder familiären Rollenverhalten heraus.

Deshalb gibt es hier im Hort folgende Regeln:

Jedes Kind muss in jeder Situation die Möglichkeit und das selbstverständliche Recht haben, sich alleine umzuziehen

Bei dem Toilettengang hat jedes Kind das Recht seine Ruhe zu haben, d.h. es verschließt dazu die Toilettentür. Das Rütteln und Klopfen an der Türe durch Andere und das klettern über und/ oder unten Durchschauen ist aus Rücksichtnahme auf die Intimsphäre zu unterlassen. Beim gemeinsamen Händewaschen (zum Beispiel vor dem Mittagessen) bleiben die Toilettentüren offen.

Beim Rückzug von zwei oder mehr Kindern in nicht einsehbare Bereiche (zum Beispiel mit Decken blickdicht gebauten Höhlen, Spielen im Gebüsch oder hinter der Garage) ist erhöhte Aufmerksamkeit und Fingerspitzengefühl der betreuenden Kräfte erforderlich. Einerseits ist das Recht der Kinder auf Intimitäten und Privatsphäre zu beachten, aber andererseits müssen die Erzieherinnen du Erzieher darauf schauen, dass es hier aufgrund eines Machtgefälles nicht zu Übergriffen unter den Kindern kommen kann.

Die Unterhosen bleiben immer an und nichts wird in Körperöffnungen eingeführt.

Die pädagogischen Fachkräfte sind bei Gesprächsbedarf der Kinder offen für das Thema Sexualität oder suchen auch aus gegebenen Anlässen heraus das Gespräch mit den Kindern. Sie achten darauf, dass Gespräche über Sexualität und die verschiedenen Geschlechter ohne Abwertung und Diskriminierungen verlaufen bei den Kindern und Erwachsenen.

Sollten die Fachkräfte im Hort einen Übergriff unter den Kindern beobachten oder Kenntnis (durch Kinder oder Eltern zugetragen) davon erhalten, sind sie dazu verpflichtet, entschieden, aber besonnen einzugreifen. Wichtig ist, zuerst für das betroffene Kind Schutzmaßnahmen zu

ergreifen, wie z.B.: Trösten, Unterstützen, es in seinen Empfindungen ernst nehmen und stärken („Keiner darf dich berühren, wenn du das nicht möchtest!“ Im Weiteren sollte das betroffene Kind weiterhin beobachtet werden, wie es den Übergriff überstanden hat und bei Verhalten, dass auf Traumatisierung hindeutet (zum Beispiel bei Rückzug), sind unterstützende Maßnahmen einzuleiten.
Anschließend folgt der Blick auf das übergriffige Kind. Hier ist es wichtig, die Situation zu besprechen und eindeutig zu vermitteln, dass das Verhalten abzulehnen ist. Wichtig ist Klarheit bei den Äußerungen gegenüber dem Kind, die herausstellen, dass das übergriffige Verhalten des Kindes kritisiert wird, nicht jedoch das Kind selber als Peron abgewertet wird. Es werden klare, auf das übergriffige, grenzüberschreitende Verhalten bezogene Verhaltensmaßnahmen und Regeln besprochen, die durch Beobachtungen beim Kind überprüft werden, ob die die Regeln verstanden und eingehalten werden. Wiederholt sich das übergriffige Verhalten, beziehungsweise war dies ein schwerer Übergriff, werden weitere Schritte eingeleitet unter Hinzuziehung einer Fachberatung. Sobald wie möglich werden die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes getrennt voneinander informiert und ihnen bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt.

8. Beschwerdestrukturen

Wie bereits dargestellt sind wir nach §8a Abs.4 SGBVIII zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und einem entsprechenden Verfahren verpflichtet, wenn für Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennbar sind.
Der positive Umgang mit Beschwerden trägt u.a. maßgeblich dazu bei Anhaltspunkten für eine eventuelle Gefährdung der Kinder aufzuspüren
Unser Hortteam sieht jede „Beschwerde“ als Chance. Sie bewirkt Veränderung und ermöglicht Entwicklung und dient somit die Qualität der Einrichtung stetig zu verbessern bzw. der aktuellen Situation anzupassen. Deshalb nehmen wir einen Hinweis unvoreingenommen entgegen. Unser Grundsatz ist: „Wir sprechen miteinander nicht übereinander“. Beschwerden sind erwünscht!

8.1. Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder sind „Experten in eigener Sache“ und können viel zur Verbesserung ihrer „Lebenswelt Hort“ beisteuern. Deswegen ist es wichtig das die Erwachsenen stets ein offenes Ohr für Beschwerden, Kritik, Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen etc. der Kinder haben.
Wichtig ist es den Kindern ihr Beschwerderecht bewusst zu machen und ihnen ausreichend Möglichkeit zum Reden einzuräumen. Dieses ist u.a. bei Tischgesprächen beim Mittagessen und auch z.B. beim Freispiel draußen auf dem Hortgelände möglich. Die Kinder werden bestärkt auf ihr „Bauchgefühl“ zu hören und Situationen, die ihnen komisch erscheinen zu erzählen, damit die päd. Fachkräfte und/oder ggf. auch andere Kinder ihre Sicht der Dinge auf die Situation schildern können. So wird eventuelles „petzen“ umgelenkt in ein Gespräch über gewünschtes Verhalten miteinander und die päd. Fachkräfte können ihr Augenmerk verstärkt auf die angesprochene Situation im Hortalltag richten. Die Kinder dafür stark machen gute

Geheimnisse von „blöden“ Geheimnissen zu unterschieden und sich nicht von anderen Kindern unter Druck setzen zu lassen, ist eine wichtige Aufgabe.
Das Team ist sich bewusst, dass Kinder Beschwerden oft nicht direkt äußern. Oft werden diese nonverbal durch Gestik, Mimik, Körperhaltung oder Aggression geäußert. Daher schult sich das Team fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten herauszufiltern und ernst zu nehmen.
Die Kinder haben mehrere Möglichkeiten ihre Beschwerden zu äußern. In einem persönlichen, individuellen Gespräch mit Mitarbeitenden seines Vertrauens, denn diese sind für die Kinder die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden. Ebenfalls haben die Kinder die Möglichkeit ihre Beschwerden, Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen etc. in der Postbox, die im Gruppenraum steht, in schriftlicher oder gemalter Form abzugeben. Diese wird 1x wöchentlich geleert und im Team und mit den Kindern besprochen.
Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Somit ist ein bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung. Ein Projekt zum Thema Kinderrechte soll zeitnah erarbeitet, durchgeführt und evaluiert werden und ggf. dann dauerhaft in die Jahresplanung aufgenommen werden.

8.2. Beschwerdemanagement für Eltern

Wir wünschen ausdrücklich, dass Eltern uns ihre Sorgen, Unzufriedenheit oder auch Anregungen, Rückmeldungen, etc. mitteilen. Dadurch können wir besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Familie eingehen. Ebenso gilt es zu bedenken, dass eine wichtige Beschwerdestelle für die Kinder deren Eltern sind. Wir ermuntern somit die Eltern die Beschwerden ihrer Kinder umgehend an den Hort weiterzugeben, damit Unklarheiten bzw. Missverständnisse direkt beseitigt werden können. Die Eltern haben verschiedene Möglichkeiten ihre Beschwerde zu äußern. Für ein persönliches, individuelles Gespräch können sich die Eltern an die Mitarbeitenden, die Leitung, die Elternvertretung und/oder den Träger wenden.
Ebenfalls geben wir den Eltern die Möglichkeit mittels Elternbriefkasten im Eingangsbereich des Hortes, Kritik in schriftlicher Form ggf. auch anonym vorbringen zu können. Beschwerden und Anregungen der Eltern werden im Team ausgewertet und
entsprechend bearbeitet.

Nachwort

Lernen heißt Fehler zu machen und Fehler sind erlaubt. Es ist wichtig, dass das Team gemeinsam eine positive Fehlerkultur entwickelt, somit werden in das Protokoll unserer Teamsitzungen die Punkte „Befindlichkeitsrunde“ und „Selbstreflexion in Bezug auf das Schutzkonzept“ aufgenommen. Jede/r Mitarbeitende soll die Möglichkeit bekommen, über seine aktuelle Gefühlslage zu berichten und konstruktive Kritik ohne Schuldzuweisungen zu äußern. Es findet eine regelmäßige Selbstreflexion und ein Austausch über die Umsetzung im Alltag statt. Mögliche Fragestellungen sind z.B.:

- Wann ist es mir oder einer Kollegin besonders gut gelungen die Inhalte des Schutzkonzeptes umsetzen? Welche Beobachtungen konnte ich gemachen?
- Habe ich Beobachtungen gemacht, die nicht dem Schutzkonzept entsprechen und/oder Bedarf es ggf. Ergänzungen im Konzept?
- Was gibt es für alternative Handlungsmethoden?

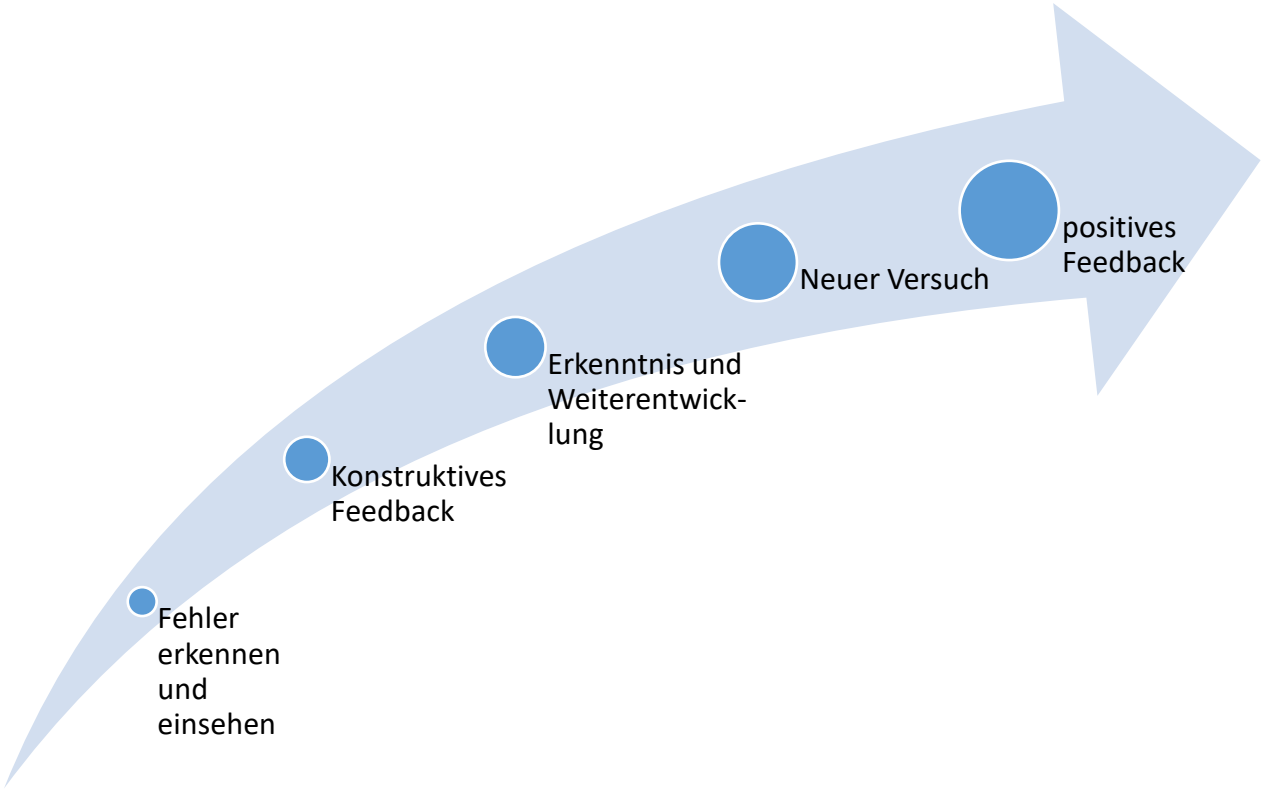

Da sich der Hort Bookholzberg als „lernende“ Einrichtung versteht, die sich den stetig wandelnden Arbeits- und Lebensbedingungen aller am Hortleben beteiligten Personen anpassen muss, ist das vorliegende Konzept nicht als eine endgültige Fassung zu verstehen. Das vorliegende Kinderschutzkonzept muss entsprechend fortlaufend evaluiert, ergänzt und bearbeitet werden.

Kinderschutzkonzept Hort Bookholzberg zur Kenntnisnahme an:

- Träger/Frau Schulz
- Eltern/Elternabend
- Schule/Schulleitung

Stand: Juli 2023

Erarbeitet von Ines Fahsing, Leitung Hort Bookholzberg, in Kooperation mit der Hortleitung Hort Schierbrok Marena Hohmann, in Abstimmung mit dem Team Hort Bookholzberg: Kerstin Dienstmaier, Susanne Großkopf, Yvonne Beckert-Jansen, Nadine Flegel, Sabrina Heckmann und in einzelnen Teilen nach Rücksprache mit den Hortkindern.